Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

6.10.1864 (No. 235)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 6. Oktober.

Nr. 235. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Telegramme.

† **München**, 5. Okt. Frhr. v. Schrenck hat auf sein Ansuchen seine Entlassung erhalten. Die Minister Neumayr und Pfeufer übernehmen interimistisch die Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Handels. Hr. v. Schrenck wurde unter Vorbehalt der Wiederverwendung bis auf Weiteres in den Ruhestand versetzt.

Wien, 4. Okt. (Fr. J.) Die Reduktion der österreichischen Armee ist nun auch für Venetien angeordnet.

Deutschland.

Baden, 5. Okt. Seine Königliche Hoheit der Großherzog begaben Sich gestern früh nach Karlsruhe, um Ihre Majestät die Kaiserin Eugenie von Frankreich, Allerhöchstwelche auf der Rückreise von Schwalbach Baden zu besuchen beabsichtigte, zu begrüßen und hieher zu geleiten. Ihre Majestät traf um 11 Uhr 30 Minuten auf dem Bahnhof zu Karlsruhe ein und wurde von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog, Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Marie von Rußland, Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm und Höchstdessen Gemahlin sowie der Prinzessin Eugenie von Leuchtenberg, Kaiserliche Hoheiten, empfangen. Im Gefolge Ihrer Majestät befanden sich die Gräfin de Labédoyère und de la Poëze, sowie Fräulein de Bouvet, Vizeadmiral Jurien de la Gravière und Graf de Tossé Brissac, sowie der kaiserl. französische Geschäftsträger am großh. Hofe, Baron d'Acher de Mont-Gascon. Nach kurzem Aufenthalte setzten Ihre Majestät, begleitet von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog, die Reise nach Baden fort und trafen um 12 Uhr 40 Minuten dahier ein. Allerhöchstdieselben wurden auf dem Bahnhofe von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin und Sr. Majestät dem König von Preußen, sowie Ihrer Hoheit der Herzogin von Hamilton empfangen. Ihre Majestät, Allerhöchstwelche die Wohnung im großh. Schloß dankend abgelehnt hatten, verfügten sich sodann zu der Herzogin von Hamilton um daselbst Absteigquartier zu nehmen. Die Kaiserin besuchte alsbald Ihre Majestät die Königin von Preußen und Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin und empfing sodann die Gegenbesuche der Allerhöchsten Herrschaften. Zu Ehren Ihrer Majestät der Kaiserin war Abends 7 Uhr fürstliche Tafel im großh. Schloß, dem die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften anwohnten. Um 9 Uhr folgte eine musikalische Abendunterhaltung, zu welcher eine große Anzahl hochgestellter und ausgezeichneter Persönlichkeiten Einladungen erhalten hatten. Heute Morgen waren sämmtliche Allerhöchste Herrschaften zum Frühstück bei Ihrer Majestät der Königin von Preußen vereinigt. Um 9 Uhr geleiteten Ihre Königliche Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, sowie Seine Majestät der König von Preußen Ihre Majestät die Kaiserin an den Bahnhof, wo sich eine große Anzahl hochstehender Personen zur Begrüßung Ihrer Majestät eingefunden hatte. Der von Paris eingetroffene kaiserliche Separatzug verließ Baden um 9¼ Uhr, um Ihre Majestät direkt nach St. Cloud zu führen, wo Allerhöchstdieselben um 7 Uhr Abends einzutreffen gedenken.

Karlsruhe, 5. Okt. (Die Wahlen in den Orts-Schulrath.) Auch in andern Blättern ist schon hervorgehoben worden, wie wenig die von den Gegnern der Schulreform verbreiteten Nachrichten und Urtheile über den Gang der Wahlen in den Orts-Schulrath bei näherer Betrachtung bestehen können. Wir wollen vor unserer heutigen — zweiten — Mittheilung über das laufende Ergebniß der Wahlen ein paar Richtpunkte zur Orientirung aufstellen.

1) Gerade auch bei Wahlen, deren Ausgang Jemand mit großer Spannung erwartet, gilt das Sprichwort: „was Einer hofft, das glaubt er gern". Daher berichten Parteigänger oft, ohne ihrerseits täuschen zu wollen, irgendwelche erste, ihren Hoffnungen erwünschte Nachricht, die sich hinterdrein als irrig erweist. Umgekehrt kommt nicht leicht vor. Beispiel: Erste Nachricht: Keiner von den 481 Protestanten in Eichtersheim hat gewählt (Bad. Beob. Nr. 229). Erste Berichtigung: Es haben über 20 Protestanten gewählt (Bad. Beob. Nr. 231). Offizielle Nachricht: Von 90 protestantischen Wahlberechtigten haben 25, d. h. 28 Proz. der Wahlberechtigten gewählt.

2) Das Publikum erhält eine ganz unrichtige Vorstellung von der verhältnißmäßigen Betheiligung des Volkes an irgendwelchen Wahlen, wenn es statt die Zahl der Wähler und der Wahlberechtigten irgend eine zu falschen Schlüssen anleitende Größe unter die Zahl der Wähler gestellt findet. Der „Bad. Beobachter" hat in seinen zur Abmahnung von der Wahl bestimmten Nachrichten neben der Zahl der Wähler die Gesammtzahl der Ortseinwohner betreffender Konfession angegeben. Der Kontrast dieser beiden Zahlen läßt denn die „Nichtbetheiligung" der Wähler viel größer erscheinen, als sie wirklich ist. Schon die von der Wahl ausgeschlossene weibliche Bevölkerung macht in der Regel den größeren Theil der Gesammtbevölkerung aus, dazu müssen alle männlichen Personen unter 25 Jahren, sowie die ledig Gebliebenen und peinlich Bestraften in Abzug kommen. Gibt man jenes unrichtige Verhältniß an, so kann leicht Jemand sogar eine verhältnißmäßig recht günstige Betheiligung für eine ungünstige ansehen. Beispiel: Der „Bad. Beobachter" führt unter den Beispielen zur Bestätigung der geringen Theilnahme an den Wahlen in Nr. 231 an: Bischoffingen 526 Protestanten, 41 Wähler. Allein das sind (der offizielle Bericht über diese Wahl liegt noch nicht vor) sicherlich etwa auch 41 Proz. der Wahlberechtigten. Daß dieses ein günstiges Wahlresultat ist, leuchtet von selbst ein. Der „Bad. Beobachter" aber führt trotzdem auch Bischoffingen schon in der folgenden Nr. 232 in der langen Reihe von Orten auf, vor denen sich jene Worte finden: „Aehnliches haben wir bereits berichtet von folgenden hundert Ortschaften". Zur Vervollständigung des Urtheils warnt er selbst dann schon in der weiteren Nr. 233, daß wir auf das damals vorhandene Resultat der im Ganzen 36 Proz. Wähler nicht zu früh vertrauen, und lieber abwarten möchten, bis das Resultat aus dem ganzen Lande vorliege!

3) Auch von der Zahl der nach urkundlicher Aufzeichnung der Behörde gesetzlich Wahlberechtigten muß man für ein wirklich richtiges Urtheil Diejenigen in Abzug bringen, die aus irgend einem äußeren Zwangsgrund an der Wahl verhindert sind, selbst wenn sie wählen wollten. Im vorliegenden Falle wären alle ortsabwesende und kranke Wahlberechtigte abzuziehen, um die Zahl der effektiv Wahlberechtigten zu erhalten. Das kann unter Umständen ziemlich bedeutsam sein, wie es z. B. für unseren Schwarzwald mit seiner Hausirerbevölkerung von entschiedenem Belang ist. Beispiel: Aus dem Amt Schönau wird von der katholischen Gemeinde Pfaffenberg offiziell berichtet: Wahlberechtigt 64, davon krank oder abwesend 6, Wähler 58. In dieser Gemeinde haben also die effektiv Wahlberechtigten ihrer Bürgerpflicht bis auf den letzten Mann genügt. Ebenso wird von Brandenberg berichtet: Wahlberechtigt 64, abwesend 16, Wähler 24.

Wir behalten uns für eine spätere Nummer einige weitere Richtpunkte für eine sachentsprechende Beurtheilung des Wahlergebnisses vor und stellen zum Schluß das zur Stunde vorliegende Ergebniß der offiziellen Berichte über giltig zu Stand gekommene Wahlen in den Orts-Schulrath zusammen:

174 kath. Schulen	mit 24,112	Wahlberechtigten	u. 6577	od. $27\frac{2}{10}$ %	Whlr.
135 evang. „	„ 17,941	„	„ 7306	„ $40\frac{6}{10}$ %	„
6 israel. „	„ 247	„	„ 113	„ $45\frac{9}{10}$ %	„
also im Ganzen					
315 Schulen	mit 42,300	Wahlberechtigten	u. 13,996	od. 33 %	Wähler.

Von einigen weiteren Schulen ist die Zahl der Wahlberechtigten nicht angegeben, weßhalb sie überhaupt noch nicht eingerechnet wurden.

Frankfurt, 4. Okt. (Frkf. P.-Ztg.) Die Kaiserin der Franzosen sollte nach den gestern von Schwalbach und Wiesbaden aus getroffenen Anordnungen heute Vormittag um 11 Uhr auf der Taunusbahn hier eintreffen und, ohne in den Bahnhof einzufahren, mittelst der Verbindungsbahn ihre Reise nach Baden-Baden fortsetzen. Nach einer von Paris in Schwalbach eingetroffenen Depesche aber wurde dieser Reiseplan noch gestern Abend abgeändert und die Kaiserin fuhr in Begleitung eines Theils ihres Gefolges in mehreren Equipagen von Schwalbach direkt nach Mainz und setzte auf dem gewöhnlichen Schnellzug der hessischen Ludwigsbahn ihre Reise über Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg nach Baden-Baden fort. Heute Vormittag 11 Uhr kamen die kais. Galawagen auf der Taunusbahn hier an und wurden auf der Main-Neckar-Bahn nach Baden-Baden weiter befördert.

Ludwigshafen, 4. Okt. (Pfälz. K.) Die Kaiserin der Franzosen passirte gestern Abend halb 9 Uhr von Mainz kommend unsere Stadt und begab sich mit ihrem Gefolge zu Fuß nach Mannheim.

Wiesbaden, 3. Okt. (N. Frkf. Ztg.) Die auf gestern nach Idstein anberaumte vertrauliche Zusammenkunft liberaler Männer, ist, wie eine vor 8 Tagen in Bad Ems beabsichtigte Vereinigung, polizeilich gehindert worden. Gestern in der Frühe erschien der Amtmann Oppermann bei dem Gasthalter, dessen Saal zu dem beregten Zweck gemiethet worden war, und kündigte ihm eine Strafe von 20 fl. an, wenn er die liberalen Gäste bei sich aufnähme. Um 4 Uhr begab man sich in den gemietheten Saal, wohin die Polizei folgte. Abg. Schenck ergriff das Wort und bemerkte, Zweck dieser vertraulichen Gesellschaft sei eine freundschaftliche Unterhaltung und — man wolle mit der Wahrheit gar nicht hinterm Berg halten — eine Besprechung der Kalamitäten des Landes. Assessor Streitberg fiel hier dem Redner i'ns Wort und erklärte, er habe ein Regierungsreskript erhalten, welchem zufolge er die Versammlung aufzulösen habe, sobald sie den Versuch mache, Politik zu treiben. Darauf erklärte er die Versammlung für aufgelöst. Auf eine weitere Anfrage, kraft welchen Rechts man hier eine gesellige Vereinigung, die keine Versammlung im Sinne des Gesetzes sei, hindern wolle, verwies der Assessor auf ein Edikt aus den 30ger Jahren und

* Die Explosion zu Erith.

London, 3. Okt. Die furchtbare Explosion, welche am Samstag Morgen von ihrem Zentrum Erith aus die Umgegend in einem Radius von mehr als 80 englische Meilen erschütterte, ist in ihren Folgen weit verderblicher gewesen, als man während der ersten Stunden nach dem Eintritt des unheilvollen Ereignisses abzumessen vermochte. Die Zahl der Verwundeten und Verletzten läßt sich noch nicht angeben; der Leichen hat man 3 aufgefunden; 7 Personen, welche vermißt werden, sind, ohne daß die Möglichkeit eines Zweifels noch obwaltete, gleichfalls der Katastrophe zum Opfer gefallen; 2 Verwundete sind im Hospital verschieden und mehrere Leben schweben noch in großer Gefahr.

Die beiden Magazine, das eine den HH. J. Hall und Son, das andere der Lowmoor-Gesellschaft angehörig, lagen in unbedeutender Entfernung von einander auf der Eindeichung der Themse zwischen dem Städtchen Erith und dem Dorf Belvedere, etwa eine halbe Wegstunde von beiden Orten abgelegen. Auf der Fläche, welche von den die Magazine umgebenden Gräben eingeschlossen ist, standen außerdem noch zwei größere Häuser, drei Arbeiterwohnungen und Stallungen. An dem Flußufer in der Fronte der Magazine befanden sich zwei Landungsbrücken, an welchen das Pulver in die Transportbarken geladen oder aus denselben entladen wird. Am Samstag Morgen wurden zwei beladene Barken von den Dartforder Pulvermühlen daselbst gelandet und von je zwei Männern und einem Knaben ihres Inhalts entledigt. Ob einer dieser Leute sich des frevelhaften Leichtsinns schuldig gemacht hat, bei der gefährlichen Beschäftigung zu rauchen, weiß man nicht, und es ist Niemand mehr da, der Auskunft darüber geben könnte; der erste Vorbote des Unheils aber war das Aufblitzen einer kleinen Flamme an Bord einer dieser Barken. Soweit geht der Bericht eines Augenzeugen, eines Matrosen, der auf dem Deck eines nicht gar weit von den Barken geankerten Lichters beschäftigt war; fernere Beobachtung wurde ihm auf unsanfte Weise abgeschnitten; denn unmittelbar nach dem Augenblick, wo ihm jener Lichtblitz erschien, fühlte er sich emporgeschleudert und auf's Deck zurückgeworfen; nicht im Stand, sich anzuklammern, rollte er in den Strom, aus welchem er sich mit seinen erschütterten und vielfach verletzten Gliedmaßen nach anstrengendem Kampf mit den Wellen an's Ufer rettete.

Dem Lichtblitze muß also unmittelbar die Explosion der beiden Barken gefolgt sein, glühende Balken oder Funken müssen in eines der durch die Erschütterung schon theilweise zertrümmerten Magazine geflogen sein und in kaum merklicher Zwischenzeit waren beide in die Luft gesprengt. Der Knall war ein fürchterlicher; die Erde hob sich und der Luftdruck pflanzte sich mit der Kraft eines Orkans über die Marsche und die nahegelegenen Hügel fort. Die Magazine waren ein Trümmerhaufen. Ungeheure Balken, Stein- und Erdmassen wurden auf weite Entfernung in die Felder geschleudert, als seien es leichte Wurfgeschosse gewesen. Von den Barken und ihrer Mannschaft keine Spur; in den Flußdamm war eine über 100 Fuß lange Bresche eingerissen, und ein Glück, daß es nicht Fluthzeit war. Die Arbeiterwohnungen waren buchstäblich weggefegt, von den beiden größern Häusern stehen nur noch einige niedrige Mauerbruchstücke. In den umgebenden Gärten entwurzelte der gewaltige Stoß starke Bäume; andere, welche verschont blieben, stehen da nackt und kahl, jeden Zweig, jedes Blatt wie abgeschoren, ein trauriges Sinnbild der gräßlichen Verwüstung ringsum.

Hilfe eilte herbei: Aerzte, Polizisten, Arbeiter. Aus den Trümmern wurden mehrere Leichen, etwa zwölf meist sehr bedenklich Verletzte, hervorgezogen. Zwei Arbeiter vermißte man noch; im Laufe der Arbeit des Wegräumens aber fand man einzelne zerrissene Gliedmaßen, so daß der beiden Schicksal leider nur zu klar ist. Die Zerstörung beschränkte sich nicht auf die unmittelbare Umgebung der Magazine. In Erith, in Belvedere, in Plumstead, in Woolwich steht fast kein Gebäude, dessen Scheiben nicht mehr oder minder gelitten haben, in vielen Häusern wurden ganze Fenster und Fensterläden ausgerissen und auf die Straßen oder in die Stuben geschleudert; ein noch nicht vollendetes Gebäude an der Station der Südwestbahn bei Belvedere ist zum Theil eingestürzt. Die körperlichen Beschädigungen lassen sich nicht zählen; von einem Todesfalle außerhalb des nächsten Bereiches der Magazine hat man glücklicher Weise nicht gehört.

Woolwich, welches mehr als anderthalb Wegstunden von Erith entfernt ist, bot eine Szene unbeschreiblicher Verwirrung dar; die Einwohner glaubten in ihrem ersten Schrecken, das Arsenal, in welchem 4000 Arbeiter beschäftigt waren, sei in die Luft geflogen; und Tausende und aber Tausende stürzten aus ihren Wohnungen hinaus; Weiber und Kinder an den Thoren des Arsenals nach ihren Gatten und Vätern rufend und laut aufschreiend, als sie sahen, wie einige Männer, von Glassplittern verletzt, blutend herausgebracht wurden. Im Arsenal selbst herrschte gleiche Konfusion; die Arbeiter, die Erschütterung verspürend, drängten sich in wilder Eile aus den Räumen ins Freie; und sie zu beruhigen war erst möglich, als in etwa 10 Minuten Papiere und Briefschaften — die Namen Hall und Son tragend, in den Hofraum niederfielen; man ersah aus diesen aus so weiter Entfernung hergeschleuderten Unglücksbooten, daß weder in dem Bereich des Arsenals, noch in dem königl. Pulvermagazin, welches in den nahegelegenen Marschen von Blumstead liegt, die verderbliche Katastrophe stattgefunden hatte.

Erith und Umgegend aber bedrohte noch eine Gefahr, gegen deren Schrecken das furchtbare Unheil, welches schon geschehen, in Nichts verschwunden wäre. Wir haben erwähnt, daß in den Themsedamm die Explosion einen Bruch von etwa 100 Fuß Breite eingerissen hatte. Bekanntlich steigt die Meerfluth bis über London hinaus den Themsestrom aufwärts; wäre es, als das Ereigniß eintrat, gerade Fluthzeit gewesen, die ungeheuren Wassermassen hätten sich durch den klaffenden Riß aus dem Flußbett weit hinaus in das Land ergossen, über ganze Ortschaften Tod und Verderben bringend. Nun galt es also, zeiti

auf den bekannten Bundesbeschluß vom Jahre 1854 und die 1855 erfolgte Publizirung desselben in Nassau. Die Theilnehmer der Versammlung verließen hierauf den Saal, um, wie man später erfuhr, sich in einem großen Privathause wieder zusammenzufinden, wo ihrem Gedankenaustausch keine polizeiliche Gewalt hinderlich war. Die Leute fanden sich später wieder im Gasthause ein.

Dresden, 3. Okt. (Dr. J.) Staatsminister Frhr. v. Beust ist vorgestern, über Wien kommend, aus Gastein zurückgekehrt und hat heute die Leitung der Geschäfte wieder übernommen.

Lübeck, 29. Sept. (Hamb. Nchr.) Ein ganz wesentlicher Schritt zur Aufhebung des Zunftzwanges überhaupt und zur Anbahnung allgemeiner Gewerbefreiheit ist hier endlich geschehen: der Senat wird bei der Bürgerschaft die Aufhebung der Brauerzunft beantragen, gerade derjenigen Zunft, welche am stärksten an ihren veralteten Privilegien festhält und eine Beseitigung derselben für eine volle Unmöglichkeit erklärte.

Kiel, 1. Okt. (Kiel. W.-Bl.) Der Regierungsrath Lesser ist, dem Vernehmen nach, jetzt definitiv aus dem Dienste des Großherzogs von Oldenburg entlassen worden, so daß er der herzogl. Landesregierung verbleiben wird. Als Oberinspektor der großh. Oldenburgischen Fideikommißgüter wird Hr. Hanssen, Bureauchef der Finanzabtheilung der Holsteinischen Landesregierung, sein Nachfolger werden.

Kiel, 2. Okt. Man schreibt der „Nat.-Ztg.": Die von der „Autogr. Korresp." „aus guter Quelle" gebrachte Nachricht, Hr. v. Bismarck stelle für eine Verständigung mit Kiel die Bedingung, „daß der Herzog seine mehr oder minder liberalen Räthe, namentlich Hrn. Sammer, entlasse und an dessen Stelle Hrn. v. Scheel-Plessen an die Spitze seines Kabinets berufe", ist aus der Luft gegriffen; ein derartiges Ansinnen wurde nicht einmal andeutungsweise gestellt.

Flensburg, 30. Sept. (Nordd. Ztg.) Auf der nordschleswig'schen Eisenbahn fand heute die letzte Probefahrt statt, morgen wird dieselbe bis Woyens dem öffentlichen Verkehr übergeben.

Flensburg, 3. Okt., Abends. Die Flensburger „Nordd. Ztg." bringt eine Mittheilung aus Grafenstein, nach welcher bei der dort erfolgten Abstimmung 70 Stimmen sich dahin ausgesprochen, daß die Kirchensprache abwechselnd Deutsch und Dänisch, die Schulsprache dagegen Deutsch sein solle. Ungefähr 50 Stimmen haben sowohl für die Kirche, als auch für die Schule sich für die rein Dänische Sprache erklärt.

Aarhuus, 3. Okt., Nachmitt. Die hiesige Amtszeitung meldet, daß die Ausfuhr von Butter aus Jütland von heute an bis auf Weiteres verboten ist.

Berlin, 3. Okt. Ueber die Verhandlungen der Zollkonferenz schreibt die „Deutsch. Allg. Ztg.": Dadurch, daß nun sämmtliche bisherige Vereinsstaaten dem neuen Zollvereins-Vertrage beigetreten sind, ändert sich die Tagesordnung der hiesigen Zollkonferenz-Verhandlungen dahin ab, daß die Berathungen über die Anordnungen, welche der Zollschutz neuer Grenzlinien erfordert haben würde, ganz in Wegfall kommen, da nunmehr die alten Zollgrenzen stehen bleiben. Die Zollkonferenzen werden sich hauptsächlich darauf beschränken, den in allgemeinen Sätzen normirten neuen Zolltarif zu spezialisiren und dabei etwaige Wünsche bezüglich des Grenzverkehrs 2c. zu berücksichtigen. Wie man hört, sollen die Gegenstände des kleinen Grenzverkehrs, welche theils zollfrei, theils zu ermäßigten Sätzen eingehen dürften, noch erweitert und nach dem Wunsche einzelner Vereinsregierungen auf Steinkohlen, Getreide und andere Lebensbedürfnisse ausgedehnt werden. Ausgangsabgaben werden vom 1. Januar 1866 nur noch für die Ausfuhr von Lumpen erhoben werden.

Die Zollvereins-Konferenzen, sagt die „Bank- und Handels-Ztg.", werden vermuthlich bis gegen Ende des Monats dauern. Unterdessen werden allerdings die Ratifikationsurkunden angefertigt werden können, so daß der Austausch derselben bis zum 1. Nov. geschehen kann, wenn bis dahin ein Einverständniß erzielt ist. Dann tritt auch nach 2 Monaten, wie es der Art. 33 des Handelsvertrags mit Frankreich bestimmt, also am 1. Jan. 1865, dieser Vertrag in Kraft.

Hinsichtlich der Frage der Aufhebung der Rheinschifffahrts-Abgaben wird die Mittheilung der „Köln. Ztg.", es werde den beiden Regierungen von Nassau und Darmstadt der Beitritt zum neuen Zollverein nur dann gestattet werden, wenn sie sich dem zwischen Preußen und Baden abgeschlossenen Vertrag über die allmälige Verminderung und demnächstige Beseitigung jener Abgaben anschlössen, folgende offiziöse Einsprache entgegengestellt:

Diese Angabe widerspricht ganz und gar der Sachlage. Als die Verträge vom 28. Juni und 11. Juli unterzeichnet wurden, ließ man den damals dem neuen Zollverein noch nicht beigetretenen Regierungen bis zum 1. Okt. den Beitritt ohne jede Bedingung offen. Es ist aber allerdings richtig, daß Preußen und Baden später mit Nassau und Darmstadt besondere Verhandlungen anknüpfen werden, um sie zum Beitritt zu dem von ihnen geschlossenen Rheinschifffahrts-Vertrag zu bestimmen. Nassau und Darmstadt erheben auf der ihr Gebiet berührenden Rheinstrecke von den Schiffen sehr lästige Taxen, die in ihrem Budget einen ganz bedeutenden Einnahmeposten bilden. Sie haben sich bis jetzt um so weniger dazu verstehen wollen, auf diese Einnahme zu verzichten, als sie dafür eine Menge Renten und Abgaben an die mediatisirten Fürsten zu zahlen haben.

* **Berlin,** 4. Okt. Der „Zeidler. Korr." zufolge wird sich der Minister-Präsident allerdings von Baden-Baden aus nach Frankreich begeben, doch würde man sich täuschen, wenn man dieser Reise ein politisches Motiv unterlegen wollte. Hr. v. Bismarck, für welchen die vergangenen Monate so ereignißreich und geschäftsreich gewesen sind, wünscht die Bäder und das Klima von Biarritz während einiger Wochen zum Zweck einer wirklichen Erholung zu benutzen, so daß er sich schon um dieses Zweckes willen auf seiner Reise durch Frankreich jeder Berührung einer politischen Frage enthalten wird.

Die Vollmachten des Hrn. v. Balan als außerord. Bevollmächtigten für die Wiener Konferenzen sind in der Ausfertigung begriffen, damit er ungesäumt seine Reise nach der österreichischen Hauptstadt antreten könne. Seine Instruktionen gehen, wie verlautet, dahin, daß er unter Aufrechterhaltung der bisherigen Rücksichten auf die Lebens-Bedingungen des Königreiches Dänemark doch mit aller Entschiedenheit den Willen der dänischen Regierung, den Wiener Präliminarien gemäß einen Frieden abzuschließen, auf die Probe zu stellen habe. Es wird ihm daher obliegen, zu konstatiren, ob die Einwürfe von Seiten Dänemarks etwa nur der Tendenz dienen, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen und eine bessere politische Konstellation abzuwarten. Daß man daran denke, den dänischen Bevollmächtigten ein Ultimatum zu stellen, ist ein voreiliges Gerücht, doch wird allerdings ein Mittel gefunden werden müssen, um die Absichten der Kopenhagener Diplomatie zur Evidenz zu bringen. Die „Zeidler. Korr." glaubt, daß die preußische Regierung schwerlich geneigt sei, der bisherigen Manier des Verhandelns eine längere Frist als bis zum Schlusse des Monats Oktober einzuräumen.

Wien, 2. Okt. (Köln. Ztg.) Auf unsere inneren Verhältnisse dürfte die Convention vom 15. Sept. insofern nicht ohne günstigen Einfluß bleiben, als man im Hinblick auf die möglichen Konsequenzen derselben den Ausbau unserer Verfassung mit größerem Nachdrucke betreiben wird. Eine Reihe von Vorlagen, welche auf unbestimmte Zeit zurückgelegt worden, sollen nun doch eingebracht werden. — Lord Clarendon ist gestern nach Italien abgereist. Er soll mit der Aufnahme, die seine Person hier gefunden hat, sehr zufrieden gewesen sein, da man ihn vielfach auszeichnete, dagegen von den Resultaten seiner Verwendung, insoweit sich diese auf die italienische Frage bezog, nichts weniger als erbaut sein. — In Bezug auf die Successionsfrage hat es von dem ursprünglich vorgeschlagenen Austrägalgerichte sein Abkommen erhalten, da der Herzog von Augustenburg nicht Mitglied des Bundes und das Austrägalgericht nur bei Erbschaftsstreitigkeiten zwischen Mitgliedern des Bundes competent ist. Was an dessen Stelle treten und in welcher Weise die richterliche Behörde zusammengesetzt werden soll, welche die Entscheidung in diesem Streite zu fällen hat, ist noch immer Gegenstand von Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen, welche Mächte hoffentlich den Rath des Lords Clarendon beherzigen und die Lösung dieser Frage beschleunigen werden.

†† **Wien,** 3. Okt. Aus Berlin ist vorläufig die vertrauliche Eröffnung eingegangen, daß Preußen erst, nachdem auch die neuestens über den Anschluß an den rekonstituirten Zollverein unterhandelnden Staaten ihren Eintritt vollzogen, sich über die in der Zollfrage erhobenen prinzipiellen Forderungen Oesterreichs zu äußern in der Lage sei. Die in Prag getroffenen Vereinbarungen umfassen dem Vernehmen nach nur fünf oder sechs Punkte, die aber allerdings nicht ohne Bedeutung sind.

Wien, 3. Okt. Die offiziöse „Wien. Abendpost" schreibt:

In einer ausführlichen Besprechung der Prager Zollkonferenz ist die „Ostd. Post" gestern bemüht gewesen, das Scheitern derselben schon im Voraus zu konstatiren und die Gründe davon nachzuweisen. Wir müssen diese Darlegung einer noch obschwebenden Verhandlung ausdrücklich ablehnen. Was den mit Unrecht schon früher gerügten Mangel einer Vollmacht des preußischen Kommissärs betrifft, so hat die „Ostd. Post" allerdings dieses Mal Recht: nicht an dem Papier, sondern an dem ernstlichen Willen der preußischen Regierung mußte Oesterreich gelegen sein. Allein es ist eben ein wesentliches Moment zur Beurtheilung der Sachlage, daß durch den Beginn der Prager Verhandlungen bei Oesterreich sowohl als den jüngst erst dem Zollverein wieder beigetretenen Regierungen die Erwartung erzeugt war, es habe Preußen die beiden von Oesterreich aufgestellten Vorbedingungen schon angenommen.

†† **Wien,** 4. Okt. Man kennt hier heute die Antwort Rom's auf die Mittheilung der französischen Regierung, nicht des Textes der mit Turin abgeschlossenen Konvention — denn der bezügliche Text ist eben so wenig in Rom als in Wien mitgetheilt worden — aber der seitdem im „Moniteur" der Oeffentlichkeit übergebenen Depesche des Hrn. Drouyn de Lhuys an den Grafen Sartiges, und diese Antwort stimmt mit den aus gleichem Anlaß erfolgten Aeußerungen des Grafen Rechberg so wesentlich überein, daß man fast versucht ist, an eine vorläufige Verständigung zwischen Wien und Rom zu denken. Der Kardinal Antonelli erklärt in seiner Antwort, daß die Mittheilung jener Depesche nicht allein keine Anhaltspunkte für ein positives Urtheil, sondern nicht einmal einen Anlaß zu einer Gegenäußerung biete, und die römische Regierung könne sich deßhalb nur vorbehalten, den Verlauf der Ereignisse aufmerksam zu verfolgen und je nach diesen Ereignissen ihre Entschließungen zu fassen.

Noch ein Umstand dürfte übrigens hervorzuheben sein. Die Depesche an den Grafen Sartiges trägt bekanntlich das Datum vom 12. Sept. und die französisch-italienische Konvention vom 15. Sept. Entweder nun fällt die Antwort des römischen Stuhls zwischen den 12. und 15. Sept. und dann wurde die Konvention unterzeichnet, obschon die (thatsächliche) Ablehnung Roms bereits in Paris bekannt war. Oder jene Antwort ist erst nach dem 15. Sept. gegeben worden und dann bedeutet die vorher erfolgte Perfizirung des Vertrags, daß man mit oder ohne Rom vorzugehen gedenke. In jedem Fall aber scheint das französische Kabinet, da es konstanter diplomatischer Gebrauch ist, ein Aktenstück, welches eine Unterhandlung einleiten soll, vor dem Abschluß dieser Verhandlung nicht zu veröffentlichen, die Verhandlung mit Rom auf Grund der Depesche vom 12. Sept. für erledigt zu halten.

Vaduz, Ende Sept. Ueber die Erneuerung des Zoll- und Monopolvertrags des Fürstenthums Liechtenstein mit Oesterreich wird dem „Frkf. Journal" berichtet: „Durch diesen Vertrag wird Liechtenstein dem österreichischen Zollgebiet einverleibt. Oesterreich übernimmt die Zollverwaltung auf eigene Rechnung und leistet dagegen an Liechtenstein einen jährlichen Betrag von ca. 15,000 fl. österr. Währung, der sich aus dem Reinertrage der Zölle und Monopole in Vorarlberg und Lichtenstein und nach der Seelenzahl dieser beiden Gebietstheile berechnet. Die Erneuerung dieses Vertrags brachte eine ungewöhnliche Aufregung in unserem Völkchen hervor. Der schwerfällige, mit Tabellen und bureaukratischen Apparaten jeder Art überladene Mechanismus der österreichischen Zollverwaltung legt dem Publikum besonders an der Grenze viele Unbequemlichkeiten auf. Der Vertrag fand deßhalb viele Gegner. Allein die Landesvertretung konnte diesen mehr subjektiven Beweggründen die finanziellen und kommerziellen Interessen des Landes nicht opfern und der Vertrag wurde auf zwölf Jahre erneuert."

Italien.

Turin. Die Erklärung des neuen Ministeriums, welche die offizielle Zeitung vom 30. Sept. veröffentlicht, lautet folgendermaßen:

Bei der Uebernahme der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten inmitten so ernster Umstände hält das neue Ministerium es für seine Pflicht, der Nation auf's Klarste und unumwundenste seine Absichten in Betreff der Hauptfrage mitzutheilen, welche so lebhaft die Geister beschäftigt und die öffentliche Meinung erregt. Das Ministerium nimmt die Konvention an, welche kürzlich mit der kaiserl. französischen Regierung zum Zwecke der Räumung der päpstlichen Staaten von Seiten der franz. Truppen festgesetzt worden ist, ebenso wie die Bedingung der Verlegung der Hauptstadt nach einem andern Sitze. In solcher Absicht und zu diesem Zwecke wird es sofort nach der Wiedereröffnung des Parlaments den Kammern einen Gesetzentwurf vorlegen. Gleichzeitig hat dasselbe die Ueberzeugung, daß Gründe ernster politischer Erwägung und strenger Billigkeit der königl. Regierung die Pflicht auferlegen, dem Parlament alle jene Erleichterungen (temperamenti) vorzuschlagen, welche geeignet sein können, die Nachtheile der Stadt zu mildern, welche aufhören würde, die Hauptstadt des Reichs zu sein, ohne indessen den in der Konvention für den Abzug der franz. Truppen aus dem Kirchenstaate festgesetzten Termin hinauszuziehen. Diese edle Stadt, welche über jedem andern Gedanken immer den an die Zukunft der Nation hatte, wird auch jetzt Europa das glänzende Beispiel jener würdevollen Ruhe geben, welche sie stets in allen Phasen der italienischen Wiedergeburt zu bewahren gewußt, und welche ihr die Sympathien und den Beifall der ganzen Halbinsel, wie der gebildeten Welt erworben hat. Mit solchen Absichten, welche es sich schmeicheln darf von der unendlichen Mehrheit der Nation getheilt zu sehen, wird

---

vorzubeugen. Die Ersten an Ort und Stelle waren in der Nähe beschäftigte Drainir-Arbeiter. Mit schnellem Entschluß machten sie sich an's Werk. Ihre schwache Kraft hätte aber nicht zum hundertsten Theil hingereicht, wenn sie nicht bald Unterstützung erhalten hätten. Nach Woolwich war an die Militärbehörden telegraphirt worden und um 10 Uhr, 3 Stunden nach der Explosion, erschien General Warde mit mehreren Arbeiter- und Artilleriekompagnien, welche unverzüglich Hand anlegten, während eine Kompagnie Füsiliere den Andrang unberufener Menschenhaufen abzuwehren hatte.

Die gefürchtete Fluth machte sich bemerkbar; Zoll um Zoll wuchs das Wasser am Uferrande empor, von den leitenden Ingenieuroffizieren mit nicht geringer Sorge beobachtet; aber mit der Fluth und ihr um ein Weniges voraus hob sich auch die ihr von den unermüdlichen Arbeitern gesetzte Schranke. Als um 3 Uhr Nachmittags die Strömung den Gipfel ihrer Höhe erreichte, fand ihr Druck, obwohl die Wogen, von dem starken Wind gepeitscht, mit ungeheurer Kraft auf das Ufer anstürmten, einen genügenden Widerstand; mehrere tausend Säcke Sand, eine Unmasse Steine und Balken füllten die Bresche aus. Aber fast um eines Haares Breite, und die Gefahr wäre über das Land eingebrochen! Alle Anstrengungen hatten eben hingereicht, um den Damm zu einer Höhe von 8—10 Zoll über der Stromesfläche aufzuführen. Um ½5 Uhr konnte man das Land in Sicherheit erklären, und die Artilleristen wurden durch eine Truppe von 500 Marinesoldaten abgelöst, welche das Werk zu Ende führen sollten. In der Nacht jedoch gab ein Theil der neuen Eindämmung nach; die 150 Mann, welche noch beschäftigt waren, konnten die wachsenden Risse nicht zeitig genug ausfüllen, und wieder mußte nach Woolwich telegraphirt werden. Wieder kamen Abtheilungen Artillerie und Pioniere an, und den Sonntag hindurch wiederholte sich das belebte und zugleich beängstigende Schauspiel des vorigen Tages. Den Truppen gebührt das höchste Lob für ihre umsichtige und unablässige Thätigkeit; ohne sie wäre das Unheil gewiß nicht abzuwenden gewesen.

Es wäre vergebliche Mühe, jetzt schon den Schaden veranschlagen zu wollen, welcher durch die Explosion und ihre Folgen angerichtet worden ist; und wie hoch er sich auch anlaufen möge, er verschwindet doch gegen die Menschenleben, welche zu beklagen sind. Die Quantität des in beiden Magazinen aufgespeichert gewesenen Pulvers wird auf ungefähr 750 Faß geschätzt. Der Eigenthümer des einen der Magazine, Hr. John Hall, verspürte die durch den Luftdruck fortgepflanzten Wirkungen der Explosion in Ashford etwa 50 englische Meilen von Erith entfernt, ohne freilich Anfangs die ihn so nahe betreffende Ursache der Erschütterung zu ahnen.

— München, 1. Okt. (Bayr. Z.) Der Direktor des hiesigen Konservatoriums für Musik, Franz Hauser, ist in den definitiven Ruhestand nach zurückgelegtem 70. Lebensjahr versetzt und die Geschäftsleitung des Musikkonservatoriums interimistisch dem bereits seit einiger Zeit als Ministerialkommissär bei demselben aufgestellten Priesterhaus-Direktor, Geistl. Rath Nißl dahier, übertragen worden. Direktor Hauser ist mit dem gestrigen Tag von seiner Stelle zurückgetreten.

— München, 4. Okt. (A. Z.) In den ersten Tagen des nächsten Monats begibt sich König Ludwig I. nach Italien und wird den größten Theil des Winters in Rom verweilen. — Die k. Münze hat heute die ersten Münzen, Guldenstücke, mit dem Bildniß unseres jetzigen Monarchen ausgegeben.

— Das große Bild von C. Steffeck: „Albrecht Achilles im Kampf mit den Nürnbergern", welches im Jahr 1848 eine Zierde der Kunstausstellung war und sich bis jetzt im Besitz des Künstlers befand, ist jetzt von der preußischen Regierung aus dem Fonds der 25,000 Thlr. für das Nationalmuseum angekauft worden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sich das Ministerium vor das Parlament stellen, überzeugt, daß das italienische Volk, durchdrungen von dem Ernst und der Schwierigkeit der Lage, — während wir mit vollem Vertrauen dem Ausspruch des Parlaments entgegensehen —, jene Einmüthigkeit des Willens und jene unerschütterliche Treue gegen die Krone bewahren wird, welche zusammen unsere Hauptstärke in den glorreichen Ereignissen, die sich seit 1859 vollzogen, gewesen und ebenso für die Zukunft die sicherste Bürgschaft für die vollständige Erfüllung der Geschicke der Nation sind.

Dieses Programm scheint einen guten Eindruck gemacht zu haben. Die liberale Presse spricht sich einstimmig für diese freimüthige Erklärung aus. Es ist nunmehr kein Zweifel, daß das Ministerium die Konvention ausführen wird, obwohl Lanza und Sella anfänglich sich an der hauptstädtischen Opposition gegen dieselbe betheiligt hatten. Aber auch darüber kann kein Zweifel sein, in welchem Sinne das Ministerium die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz zugesteht: nämlich einfach als ein Mittel, um nach Rom zu gelangen.

Turin, 1. Okt. (Köln. Ztg) Man ist sehr ärgerlich darüber, daß die Regierung die Parlamentseröffnung bis zum 24. Okt. hinausgeschoben hat, da keinerlei Grund zu einer so langen Vertagung vorhanden sei. Die Ruhe wird gewiß nicht mehr gestört werden und die Regierung ist entschlossen genug, etwaigen Ruhestörern mit Kraft entgegenzutreten. Uebrigens macht sich der Wunsch wieder geltend, die Verlegung der Hauptstadt hinauszuschleppen. Der König ist sehr niedergeschlagen und äußert sich mit Empfindlichkeit darüber, daß die Turiner so hart über ihn urtheilten. Seine Umgebung verschont ihn nämlich nicht mit Allem, was in der Stadt gesagt wird, denn die Turiner Aristokratie, die um ihre Bedeutung kommen wird, spricht sich am lebhaftesten gegen die Vertauschung von Turin mit Florenz aus. Was nun Garibaldi betrifft, dessen Haltung von großer Wichtigkeit für die Minister wie für den König ist, so hat Viktor Emanuel einen sehr herzlichen Brief an ihn geschrieben und der Held von Marsala antwortete: Pieghero sempre per l'Italia, ich werde mich stets vor Italien beugen. Mazzini soll stark an Garibaldi herumgearbeitet haben, um ihn feindlich gegen den Vertrag zu stimmen. — Hr. Artom, welcher trotz seiner Stellung im Kabinette des Ministers noch immer den Rang eines Legationsrathes bekleidet, begibt sich in dieser Eigenschaft zur Gesandtschaft von Paris. Die Opfer des jüngsten Tumultes belaufen sich auf 60 Todte und 100 Verwundete. Die offizielle Zeitung gesteht bisher blos 43 Todte zu, man versichert jedoch, daß wenigstens 60 Gefallene zu beklagen sind.

* **Marseille**, 4. Okt. Briefe aus Rom vom 1. Oktbr. melden, daß etwa zehn Individuen, die am 29. verhaftet wurden, in Freiheit gesetzt worden sind, und daß die Ruhe wieder hergestellt ist. Dennoch habe der Papst öffentliche Gebete und tägliche Prozessionen für die Rosenkranz-Oktav im Hinblick auf die ernste Lage angeordnet.

Frankreich.

♁ **Paris**, 4. Okt. Ihre Maj. die Kaiserin wird auf morgen Abend in St. Cloud erwartet. — Verschiedene italienische Blätter behaupten, daß Verhandlungen im Gange seien, um zu erlangen, daß die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz erst nach dem Abzug der Franzosen aus Rom erfolgen könne. Der „Constitutionnel" widerlegt diese Behauptung in halbamtlicher Weise. „Was die französische Regierung bestimmt hat — sagt er —, auf Verhandlungen wegen der Räumung Roms einzugehen, ist die Erklärung des Turiner Kabinets, daß es aus politischen, administrativen und strategischen Rücksichten entschlossen sei, die Hauptstadt des Königreichs Italien nach Florenz zu verlegen. Da diese Verlegung der bestimmende Grund der Verhandlungen und die Hauptbedingung der Rückberufung unserer Truppen bildet, so muß sie letzterer Maßregel vorangehen und nicht ihr folgen." Ueberdies wurde der „Temps" zufolge, neben der Konvention vom 15. Sept. an demselben Tage auch ein Protokoll bezüglich der Verpflichtung der Regierung V. Emanuel's, die Hauptstadt nach Florenz zu verlegen, unterzeichnet. — Im diplomatischen Korps stehen einige Veränderungen bevor. Nachdem, wie es scheint, Hr. v. Moustier es abgelehnt hat, den Gesandtschaftsposten in Konstantinopel mit dem in St. Petersburg zu vertauschen, war für die russische Hauptstadt von General Fleury die Rede. Von dieser Wahl scheint man aber wieder abgekommen zu sein, und nun nennt man Hrn. v. Talleyrand-Perigord, z. Z. Gesandter in Berlin, als Nachfolger des Herzogs von Montebello. — Prinz Humbert reist bestimmt morgen Abend nach Turin ab. Gestern stattete ihm der Kaiser einen offiziellen Besuch ab; Se. Maj. begab sich in einem Galawagen nach dem Palais royal. Abends wohnte der Prinz mit dem Kaiser der ersten Vorstellung in der Großen Oper von „Roland à Roncevaux", Musik und Text von Mermet, bei. — Heute Mittag fand in der Kirche St. Pierre de Chaillot die Trauung des Bankier Erlanger mit Frln. Slidell, Tochter des Vertreters des amerikanischen Südbundes in Paris, statt. — Die Börse begann ziemlich günstig unter dem Eindruck von 1/4 Hausse der Consols; aber die Besserung hielt nicht an. Rente bleibt 65.85 nach 65.95 und 65.45 au cpt. Cred. Mob. 982, ital. Anl. bleibt 67.15 nach 67.25.

Dänemark.

Kopenhagen, 3. Okt. Der Reichsrath hat heute seine Sitzungen wieder aufgenommen. Die ersten Verhandlungsgegenstände werden die Finanzen, die Jury und die Kriminalgerichtsbarkeit betreffende Gesetze sein.

China.

* **London**, 2. Okt. Dem Ministerium des Auswärtigen ist von dem brittischen Konsul in Tschinkiang ein vom 29. Juli datirter Bericht über die Einnahme Nankings zugegangen. Der Konsul hatte sich selbst nach Nanking begeben, um den chinesischen Höchstkommandirenden wegen der glücklichen Beendigung der zweijährigen Belagerung zu beglückwünschen, und bei dieser Gelegenheit einen Ritt durch die eroberte Stadt gemacht, von welcher er folgende Schilderung entwirft:

Worte können die Verwüstung, den schrecklichen Zustand, der innerhalb der Ringmauern herrschte, nicht beschreiben. Die Häuser, welche noch stehen geblieben waren, hatten den Anschein, als seien sie Jahre lang nicht bewohnt gewesen, während die aufgeputzten Thorwege, durch welche vorher die Wangs oder Fürsten und Prinzen in ihre Residenzen einritten, jetzt nur zu Höfen voller Trümmer- und Aschenhaufen führten. So sah es in den Hauptstraßen aus; von den Nebenstraßen waren viele mit fußhohem Gras und Strauchwerk bewachsen. Eine ungeheure Menge von Leichnamen bedeckte die Hauptplätze und Straßen und die Atmosphäre war fast zum Ersticken verpestet. Nach Allem zu schließen, konnte jedoch die Anzahl der Rebellen verhältnißmäßig keine große sein. Die Kaiserlichen haben, wie sie selbst angeben, sehr wenige erwachsene Männer verschont, so daß die in den Straßen zerstreut liegenden Todten einen Schluß auf die Stärke der Garnison, welche den 50,000 Kaiserlichen Stand zu halten hatte, erlauben. Mehr als 10,000 Mann werden es nicht gewesen sein. Ein Ritt durch Nanking muß übrigens selbst den eifrigsten Advokaten der Rebellion von der schrecklichen Hohlheit ihres Systems überzeugen. Vor etwa elf Jahren setzten sich die Taipings in den Besitz Nankings, damals eine der schönsten und blühendsten Städte des himmlischen Reiches; seitdem ist es immer ihr Hauptquartier geblieben. Während aber die Häupter der Bewegung dort ihre Prunkresidenzen errichteten und ringsum über das Land ihre Raubhorden aussandten, vernachlässigten sie gänzlich die Aufgaben einer Zivilregierung und sozialen Organisation, so daß die Stadt, nun sie wieder in den Händen der Kaiserlichen ist, den Anblick einer öden Wüste, eines Haufens leerer, zerfallener Häuser darbietet.

Baden.

♃ Von der Murg, 4. Okt. Nach 5 Uhr kam in der Nähe des Pfarrhauses zu Niederbühl Feuer aus, welches bei dem heftig wehenden Winde in kurzer Zeit die Pfarrscheuer und noch 4 andere Gebäude in Asche legte. Die Ursache der Entstehung ist bis jetzt unbekannt.

Baden, 2. Okt. (Bad. Woch.-Bl.) Gestern Vormittag hat hier die feierliche Eröffnung des großh. Kreisgerichts in dem künftigen Sitzungssaal desselben, dem Parterrelokal des neuen Rathhauses, stattgefunden. Die sämmtlichen hiesigen Staatsbehörden und städtischen Körperschaften, sowie eine Anzahl Eingeladener waren bei der Feier anwesend, welche kurz nach 11 Uhr begann, wo der Direktor, der Rath, die Assessoren und der Staatsanwalt auf der Gerichtstribüne erschienen und ihre Plätze am Sitzungstisch einnahmen, während die hiesigen Rechtsanwälte ihrerseits am Fuß der für sie bestimmten Rednerbühne Platz nahmen, und die Balleibeamten des neuen Gerichtshofs gleichfalls sich versammelten.

Nachdem der neue Kreisgerichts-Direktor, Hr. Dr. Puchelt, die Sitzung eröffnet hatte, ergriff er zunächst selbst das Wort und entwickelte in einer wohlgeordneten Rede, klar und übersichtlich, die Grundzüge der neuen Gerichtsverfassung und des neuen Gerichtsverfahrens, die Mängel der ältern, die Vorzüge der neuen Organisation, sowie die Fortschritte im Rechtsleben, wie im öffentlichen Leben, welche hierdurch angebahnt würden. Diese Rede gab ein abgerundetes Bild der neuen Institutionen. Darauf verbreitete sich Hr. Staatsanwalt v. Gulat warm und eindringlich über die Stellung der Staatsanwaltschaft in der neuen Gerichtsorganisation, wobei derselbe von einem historischen Rückblick auf die verschiedenen Formen ausging, unter denen sich das Rechtswesen in Deutschland, von seinen ersten Anfängen bis heute, entwickelt hat. Hierauf erhielt Hr. Rechtsanwalt Prinz, als der von den Anwälten gewählte Sprecher, das Wort. Er sprach über die Aufgaben und Pflichten seines Standes, welche durch die neue Anwaltsordnung nunmehr fest geregelt seien, über dessen Nothwendigkeit als Vermittler zwischen den Parteien und dem Gerichtshof, nachdem jetzt das Prinzip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ein allgemein durchgeführtes sei. Schließlich ergriff noch unser Bürgermeister, Hr. Gaus, das Wort, begrüßte den neuen Gerichtshof im Namen der Stadt, und sprach die Hoffnung auf ein gedeihliches und segensreiches Wirken, und bestes Einvernehmen in herzlichen Worten aus. Hr. Kreisgerichts-Direktor Dr. Puchelt dankte für die vom Hrn. Bürgermeister im Namen der Stadt Baden ausgedrückten Gesinnungen, und erklärte hierauf, im Auftrag des großh. Ministeriums, das Kreisgericht Baden für konstituirt und die Thätigkeit desselben für eröffnet. Nach einstündiger Dauer war die Feier beendigt, woran sich später ein fröhliches Festmahl schloß, das in den Räumen des alten Schlosses im engern Kreise der Behörden stattfand.

Vermischte Nachrichten.

— Stuttgart, 4. Okt. (Sch. M.) Schlimmer als die Reifen der letzten Morgen war der heutige, der fast den letzten Flor in Flur und Feld tödtete; der gestrige Reif verschonte noch die Rosen, den größten Theil der Holzpflanzen, die nicht ins Warmhaus gehören, sogar einen Theil der sehr weichen Dahlien: der heutige Reif hat fast ganz aufgeräumt. Gestern waren die Privat- und Hofgärtner auf's Eifrigste angestrengt, ihre Topfpflanzen unter Dach zu bringen.

— Höxter, 30. Sept. Heute wurde die neu erbaute und vollendete Eisenbahn-Strecke Altenbeken-Höxter dem öffentlichen Verkehr feierlich übergeben.

— Breslau, 28. Sept. Seit acht Tagen hat heute hier die zweite Verurtheilung auf Verlust des buchhändlerischen Gewerbebetriebs stattgefunden. Das erste Erkenntniß, welches am 21. d. M. vom hiesigen Appellationsgericht gefällt wurde, war gegen den Verleger des zu Neurode erscheinenden Blattes „Der Hausfreund im Glatzer Gebirge" gerichtet. Die zweite Verurtheilung betraf den Redakteur des „Schles. Morgenblattes", Th. Rohman, gegen welchen heute von der Untersuchungsabtheilung des hiesigen Stadtgerichts wegen Majestätsbeleidigung auf zweimonatliches Gefängniß und Verlust des Gewerbebetriebs erkannt wurde. Die inkriminirte Stelle befand sich in einem Artikel über die diesjährigen höheren Avancements in Nr. 156 der „Morgenzeitung". Bei der Verhandlung war die Oeffentlichkeit ausgeschlossen.

— Bozen, 1. Okt. (Allg. Ztg.) Die Strafverhandlung, welche gestern beim hiesigen Kreisgericht gegen die Zertrümmerer der Statuen im Meraner Kurgarten stattfand, ließ die Aufhetzer, die hinter den Koulissen standen, wohl ahnen, die Angeklagten verriethen sie aber mit keinem Wort. Daß sie insgesammt gut eingeschult waren, ging schon aus dem Umstand hervor, daß sie alle die gleichen Antworten gaben, und sich mit ihrer sittlichen Entrüstung brüsteten. Zerschlagen hatte die harmlosen Korbträgerinnen aus Terracotta zwar nur einer, Namens Andreas Ganthaler, doch waren noch 5 andere mit ihm im Bunde. Sie gestanden sämmtlich die böse Absicht, den Vorsatz das Vergehen zu begehen, und meinten nur, daß ihre Strafe für diese That, die eigentlich ein gutes Werk, die Beseitigung eines öffentlichen Aergernisses sei, „in einem katholischen Lande" nicht so arg ausfallen könne. Dabei kommt zu bemerken, daß die zertrümmerten Statuen nichts weniger als nackt waren, sondern nur die Formen der Brust unter der Verhüllung des Gewands etwas deutlicher hervortreten ließen; nicht das verletzte Schamgefühl, sondern der Fanatismus gegen die fremden meist protestantischen Gäste, die den Kurgarten besuchen, hatte den Hammer dem Klosterknecht in die Hand gegeben. Es war eine Demonstration gegen Andersgläubige, darum sollten die Richter „in einem katholischen Land" die Strafe nachsehen oder wenigstens auf's äußerste mildern. Das Urtheil lautete gegen A. Ganthaler auf 4 Monate schweren, gegen seine Genossen auf 2 Monate einfachen Kerker und Schadenersatz an die Kurvorstehung von Meran im Betrag von 145 fl. 97 kr. österr. Währung.

Nachschrift.

Telegramme.

Berlin, 4. Okt. (W. T.-B.) Die „Kreuz-Ztg." versichert, allen entgegenstehenden Behauptungen gegenüber versichern zu können, daß innerhalb des Staatsministeriums keine Differenzen über die Behandlung der inneren Angelegenheiten existiren, daß vielmehr vorläufige Besprechungen über die Stellung der Regierung zum Landtage das vollkommenste Einverständniß gezeigt haben.

† **Wien**, 5. Okt. Sichern Nachrichten zufolge wurde die Zollkonferenz in Prag nur vertagt, nicht abgebrochen. Hr. v. Hock wird nach Beendigung der mündlichen Information nach Prag zurückkehren.

Kopenhagen, 4. Okt. (W. T.-B) In den beiden Things schlugen die Bauernfreunde eine Adresse an den König vor, die hauptsächlich die Bewahrung der Freiheit und Unabhängigkeit Dänemarks betont, übrigens aber das Grundgesetz vom 5. Juni 1849 unberührt läßt.

Paris, 5. Okt. (Fr. J.) Der österreichische Gesandtschaftssekretär hat dem Marineminister gestern die zwischen Freitag und Montag zu Brest bevorstehende Ankunft der Nordseeflotte offiziell gemeldet.

Turin, 4. Okt. (W. T.-B.) Die „Gazzetta uffiziale del Regno" veröffentlicht den Bericht der abgetretenen Minister, welcher dem Dekret über Zusammenberufung der Kammern beilag. Darin ist gesagt: „In dem Augenblick, in welchem wir die Verwaltung antraten, fand sich die römische Frage in einem solchen Stande, daß es wenig angemessen, daß es unnütz war, unmittelbare Verhandlungen darüber anzuknüpfen; die Regierung erwartete daher einen passenderen Zeitpunkt. Nach den Verhandlungen im Parlament, welche der Regierung als Leitstern dienen müssen, sollte die römische Frage lediglich durch moralische Mittel gelöst werden, die Regierung sollte in Uebereinstimmung mit Frankreich verfahren, um die Anwendung des Nichtinterventionsprinzips zu erhalten. Der Kaiser Napoleon wünschte immer, seine Truppen aus Rom zurückziehen zu können, nicht blos, weil dies den Prinzipien des öffentlichen Rechts entspricht, auf welchen das Kaiserreich beruht, sondern auch weil die Wiederauferstehung Italiens einer seiner hauptsächlichsten Ruhmestitel ist. Aber der Kaiser glaubte, die Macht, die seine Waffen seit fünfzehn Jahren schützen, nicht plötzlich im Stich lassen zu können. Um die katholischen Gewissen zu beruhigen, mußte die Regierung versprechen, das päpstliche Gebiet nicht anzugreifen und Angriffe irregulärer Banden an der Grenze zu verhindern. Dieses aufrichtig gegebene und streng zu haltende Versprechen zerstört weder, noch mindert es das Recht und die Bestrebungen der Nation, aber es ist ein Ausdruck der Nothwendigkeit, einzig durch moralische Kräfte den Triumph der nationalen Idee herbeizuführen. Dabei hat die Regierung die venetianische Frage keineswegs vergessen, denn Oesterreich in Venetien kann beim Eintritt gewisser Ereignisse, auf die man sich gefaßt machen muß, immer eine Drohung werden. Darum war es stets des Königs Hauptgedanke, ein Vertheidigungssystem zu organisiren, und dieses fordert die Verlegung des Sitzes der Regierung in eine günstiger gelegene Stadt, als welche militärische Erwägungen Florenz bezeichnen. Obwohl diese Verlegung wesentlich der innern Politik angehört, hat sie doch den Abschluß des Vertrags mit Frankreich erleichtert, weil Frankreich den solcherweise abgeschlossenen Vertrag als ein Pfand dafür ansieht, daß Italien dem Papstthum gegenüber auf Anwendung aller gewaltsamen Mittel verzichtet." Schließlich drückt der Bericht die Hoffnung aus, daß die Stadt Turin in Nachahmung des ganz dem Wohl Italiens geweihten Königs das von ihr geforderte Opfer gern bringen werde.

Für die Familie des verstorbenen Steuererhebers A. in Lichtenthal (Aufruf in Nr. 223 der Karslr. Ztg.) ist weiter bei uns eingegangen: Von M. St. in Rz-ll. 1 fl., von X. 1 fl.; zusammen 28 fl.

Karlsruhe, 5. Okt. 1864.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Ferner ging bei Hrn. Pfarrer Koch in Lichtenthal ein: Von Hrn. Gustav Buhl in Ettlingen 5 fl.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

4. Okt.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28" 0,80'''	+ 2,0	N.O.	schw. bew.	heiter, Reif
Mittags 2 „	„ 11,70'''	+ 8,5	„	rein	„ starker N.O.
Nachts 9 „	„ 11,63'''	+ 4.0	„	„	„ frisch

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 6. Okt. 3. Quartal. 105. Abonnementsvorstellung. Wegen Unpäßlichkeit der Fräul. Christen und des Hrn. Devrient statt der angekündigten Vorstellung „Sie hat ihr Herz entdeckt", und „Der Salzdirektor": **Im Vorzimmer Sr. Excellenz**; Lebensbild in 1 Akt, von Hahn. Hierauf: **Der Richter von Zalamea**; Schauspiel in 5 Akten, von Calderon, übersetzt von Gries.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.o.805. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Im direkten Güterverkehr des Rheinischen Eisenbahnverbandes ist der Artikel **Senf** als **Fabrikat** vom **1. d. Mts.** an aus Klasse I des Tarifs vom 1. September 1863, beziehungsweise des Tarifnachtrags vom 1. April l. J. unter die Güter des Spezialtarifs I versetzt worden.

Karlsruhe, den 3. Oktober 1864.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.

Zimmer.

Schneider.

Z.o.435. Karlsruhe.

Diensterledigung.

Die Steuereinnehmerei Lichtenthal mit einem jährlichen Einkommen von ungefähr 600 fl. ist in Erledigung gekommen.

Die nach dem Normativ berechtigten Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse innerhalb 3 Wochen bei unterfertigter Stelle einzureichen.

Karlsruhe, den 27. September 1864.

Steuer-Direktion.

Kühlenthal.

Wielandt.

Z.o.360. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Vielfachen Anfragen zu begegnen, zeige ich hiemit an, daß die Büste **Sr. K. Hoh.** des **Großherzogs Friedrich,** sowie auch die Büste des höchstseligen **Großherzogs Leopold K. H.,** in scharfen Gypsabgüssen, auf Bestellung bei mir zu erhalten sind, nebst passenden **Konsol** mit Wappen. Da genannte Büsten drei Fuß Höhe haben, so sind solche zur Ausschmückung großer Säle sehr geeignet.

Karlsruhe, im September 1864.

August Meyerhuber,

Bildhauer und Gypsformateur,

Kasernenstraße Nr. 2.

Offene Stelle.

Z.o.804. Für einen soliden Mann, der Rechnen und Schreiben kann, eine baare Kaution von ca. 1000 fl. zu stellen vermag, ist in Heidelberg eine dauernde Stelle mit einem jährlichen Einkommen von 6- bis 700 fl. offen. Lusttragende wollen sich sofort **persönlich** melden. Die Expedition dieses Blattes sagt wo.

Z.h.390. Mannheim u. Ludwigshafen a. Rh.

Portland-Cement

vom Bonner Bergwerks- und Hütten-Verein, dessen vorzügliche Qualität (Preismedaille der Ausstellung zu London 1862) allgemein anerkannt ist, und von dem mein Schiff wöchentlich frische Sendungen anbringt, wird zu **sehr billigem** Preise empfohlen; Lager in Ludwigshafen und Mannheim.

Mannheim u. Ludwigshafen a. Rh., im April 1864.

S. Lederle.

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS.

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von **Dicquemare** aîné in **Rouen.**

Fabrik in Rouen, rue St.-Nicolas, 39.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut, zu färben. — Dieses Färbemittel ist das beste aller bisher dagewesenen.

Gen.-Depot bei **Fr. Wolff & Sohn,** Hoflieferanten in **Karlsruhe.** Z.m.788.

Z.o.806. Karlsruhe.

Fahrnißversteigerung.

Freitag den 7. Oktober, Morgens 9 Uhr und **Nachmittags 2 Uhr** anfangend, wird im Steigerungslokal zum Kaiser Alexander dahier gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert:

200 Stück feine Porzellanteller, 36 dto. Platten, 12 Compotiere, 12 Salatiere, 3 große Suppenschüsseln, 3 Saucieren, 36 Kaffeetassen, 4 Kaffeekannen, 144 Stück feine Weingläser, 48 dto. Champagnergläser, eine Parthie Wein- und Biergläser, 6 Huiliere, 12 Senfkannen, 22 Messingleuchter, 36 dto. Kaffeebrettchen, 24 neusilberne Zuckerblättchen;

ein großer Liqueurschrank, 2 kleine Schränkchen, 1 Kartenschrank, 1 Kommod, 6 Marmortischchen, 5 kleine Fensternischen, 60 feine Strohstühle, 4 hölzerne Tische und 12 dto. Stühle, 2 Bettladen, 2 Nachttische, 1 Springfedermatratz, 1 Kinderbettlädchen, 2 Seegrasmatratzen, 2 Deckbetten, 1 Pfulben, 2 Kissen, 2 Weinkühler und verschiedenes Küchengeschirr.

Baumberger, Gerichtstaxator.

Z.o.456. Freiburg.

Wein-Versteigerung.

Dienstag den 11. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, versteigern wir in Nr. 6 des Universitätsgebäudes neben der Aula folgende reingehaltene Weine aus unserem hiesigen Rebgut, und zwar:

Weiße Weine:

1858er und 1859er Gewächs (Mischung)	49	Ohm,
1859er Gewächs	94	„
1861er „	101	„
1862er „	100	„

Rothe Weine:

1859er und 1861er Gewächs (Mischung)	25	Ohm,
1862er Gewächs	40	„

wozu die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Freiburg, den 29. September 1864.

Großh. Universitätsadministration.

Haueisen.

Z.o.801.

Berliner Tattersall.

Große Auktion von Gebrauchs- u. Luxuspferden.

Donnerstag den 13. Oktober, von **Vormittags 10 Uhr** an, wird zu **Berlin,** Neustädtische Kirchstr. 6 a, die vierte große Auktion des Vereins **„Berliner Tattersall“** abgehalten. Das vollständige Geschäftsreglement mit den Verkaufsbedingungen ist im Bureau des Vereins, Mauerstr. 36, zu haben.

Anmeldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden, da die Stände zu dieser Auktion bereits alle vergeben sind. Die angenommenen Pferde müssen bis spätestens

Montag den 10. Oktober, Abends 6 Uhr,

in dem Etablissement, Neustädtische Kirchstr. 6 a, eingestellt sein.

Das kauflustige Publikum wird zu dieser Auktion mit dem Bemerken ergebenst eingeladen, daß die Verkaufsliste, welche 2 Tage vor der Auktion zur Ausgabe kommt, diesmal eine große Anzahl von **Vollblutpferden** nachweisen wird, und die betr. Pferde am **Dienstag den 11. und Mittwoch den 12. Oktober** in den Geschäftsstunden **von 9 — 12 Vorm.** und **3 — 5 Nachm.** besichtigt werden können.

Im Auftrage des Aufsichtsraths:

R. Wagner, Geschäftsinhaber. **F. André,** Geschäftsführer.

Z.o.802. Bruchsal.

Verkauf einer Schreibmaterialien-Handlung.

In einer bedeutenden Amts- und Garnisonsstadt des bad. Mittelrheinkreises ist wegen Wegzugs des Eigenthümers eine sehr gangbare Schreibmaterialien-Handlung unter günstigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Das Wohngebäude befindet sich an der Hauptstraße in einem der belebtesten Stadttheile und umfaßt im ersten Stockwerke ein geräumiges Ladenlokal mit Ladenzimmer, abgesondertes Kontor, Eß-, Schlaf- und Wohnzimmer einerseits, und zwei Zimmer, Küche und Waschküche anderseits des Hausganges, welcher von der Straße aus in den Hof führt, in welchem sich ein einstöckiges Magazin befindet.

Der zweite Stock umfaßt 6 große und 3 kleinere Zimmer, eine große helle Küche mit Speisekammer, einen gedeckten und mit Glasfenstern versehenen Hausgang, und in den sehr geräumigen Speichern befinden sich 5 große Mansardenzimmer und 6 geschlossene Speicherkammern.

Unter dem Hause befinden sich 3 gewölbte Keller, und in demselben eine Wasserleitung bis in den dritten Stock und in die Waschküche.

Der im Hofe befindliche dreistöckige Hinterbau hat ein geräumiges helles Magazin, mit je zwei Zimmern und Küche im zweiten und dritten Stock und geräumige Speicher.

Das ganze Anwesen ist neu hergestellt, hat zwei Eingänge von zwei Straßen in den Hof; sämmtliche Zimmer sind tapezirt und mit Gaseinrichtung versehen, und in jeder Küche befindet sich ein Heerd; auch ist dasselbe zu jedem andern größern Geschäftsbetrieb geeignet.

In den Kauf kann nebst der Ladeneinrichtung auch ein großer Theil der Waarenvorräthe gegeben werden.

Auf Verlangen ertheilt nähere Auskunft

das öffentliche Geschäftsbureau von

J. Hamminger.

Z.n.530. Nr. 5298. Oberkirch. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen Joseph Börsig von Löcherberg gegen Karl Ilg von Petersthal, wegen Forderung von 500 fl., nebst 4 Proz. Zins vom 1. Januar 1860, und 350 fl. nebst 4 Proz. Zins vom 18. März 1860, herrührend aus Darlehen. Beschluß. Der beklagte Theil wird angewiesen, entweder den klagenden Theil binnen 14 Tagen zu befriedigen oder, wenn er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen will, dieses zu erklären, widrigenfalls auf klägerisches Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt werden wird. Die Erklärung, daß die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt werde, kann der beklagte Theil binnen acht Tagen, mündlich oder schriftlich, bei diesseitigem Gerichte vorbringen. Dem abwesenden Beklagten wird zugleich aufgegeben, binnen 8 Tagen einen Einhändigungsgewalthaber hier in öffentlicher Urkunde zu benennen, ansonst alle weiteren Verfügungen für ihn mit der Wirkung der Zustellung lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen würden. Oberkirch, den 1. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht. v. Wänker.

Z.n.542. Nr. 5358. Oberkirch. (Ausschlußerkenntniß.) In der Gant des Christian Hilf von Oberkirch werden alle Diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Oberkirch, den 3. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht. v. Wänker.

Z.n.522. Nr. 4781. Philippsburg. (Vermögenseinweisung.) Bezüglich auf unsere Aufforderung vom 24. Juni d. J., Nr. 3238, wird nunmehr die Wittwe des † Taglöhners Franz Anton Unser von Oberhausen, Barbara, geb. Moser, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Philippsburg, den 27. September 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Himmelspach.

i. k.: Hoffäß.

Z.n. 520. Waldkirch. (Erbvorladung.) Die abwesenden Geschwister Anna Maria und Andreas Mittelmüller sind durch den Tod ihres kinderlosen Bruders Josef Mittelmüller, gewesenen Bürgers und Schneiders von Bleibach, zu dessen Erbschaft ausschließlich berufen. Von den beiden Abwesenden soll Anna Maria Mittelmüller vor vielen Jahren nach Amerika und Andreas Mittelmüller nach Frankreich ausgewandert sein.

Da ihr gegenwärtiger Aufenthalt diesseits unbekannt und außerdem ihr Tod als gewiß vermuthet wird, so werden nicht nur Anna Maria und Andreas Mittelmüller, sondern auch deren noch lebende, eheliche und erbfähige Nachkommen aufgefordert,

binnen 3 Monaten

bei dem Notar des Distriktes Waldkirch sich zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls diese lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Waldkirch, den 1. Oktober 1864.

Frick, einstweiliger Notar.

Z.n.539. Nr. 12,803. Müllheim. (Aufgefundener Leichnam.) Am 25. d. M. Morgens wurde am Rhein bei Rheinweiler die Leiche eines Mannes geländet. Dieselbe mochte etwa 3 Tage lang im Wasser gewesen sein. Der Verunglückte, anscheinend 42 — 46 Jahre alt, war 5′ 8″ bad. groß, regelmäßig, schlank und nicht sehr kräftig, hatte hellbraune Kopfhaare, dünnen braunen Backenbart, gewölbte Stirne, ziemlich große breite Nase, mangelhafte Zähne (namentlich fehlten alle Schneidezähne des Ober- und einige des Unterkiefers), das rechte Auge war blau, am linken war er blind in Folge von Atrophie des Augapfels, außerdem hatte er eine fingernagelgroße Narbe auf der Innenseite des linken Knies und ein kleines Geschwür am innern Knöchel des linken Fußes.

Seine Kleidung war ein grauwollenes gestricktes Wamms, graugestreifte Shwalweste mit schwarzen Blätterzweigen und röthlichen Blumen an den Vorderseiten und mit grünen Glasknöpfen, weißes baumwollenes Hemd, unten roth J. W. gezeichnet, schwarze Tuchhosen mit Baumwollfutter, graue, elastische Hosenträger mit dunkeln Seitenstreifen, blaubaumwollene Socken, Salbandschuhe und Holzschuhe über denselben. Sämmtliche Kleidungsstücke sind abgetragen und theilweise zerrissen.

Wir bitten um Auskunft über die Persönlichkeit des Verunglückten und über die Todesursache.

Müllheim, den 27. September 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Roos.

Z.n.538. Nr. 7212. Kork. (Aufforderung.) Michael Urban von Eckartsweier ist dahier wegen Meineids angeschuldigt und wird aufgefordert, sich

innerhalb 3 Wochen

zu stellen, indem sonst Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt werden wird.

Kork, den 14. September 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Eiselein.

vdt. Haas.

Z.n.529. Nr. 7777. Adelsheim. (Diebstahl und Fahndung.) J. U. S. wegen Diebstahls zum Nachtheil des Gottfried Gerner von Leibenstadt. In der Nacht vom 26./27. August l. J. wurden aus einer verschlossenen Schublade mittelst Einsteigens und wahrscheinlich durch Oeffnen mittelst Dietriche 65—70 fl., in zwei Säckchen vertheilt, in einem Krämerladen in Leibenstadt entwendet. Das Geld in dem einen Säckchen bestand aus gröberen Silbersorten, Thalern, Zweiguldenstücken und dergleichen; dasjenige in dem anderen größtentheils aus Münze; außerdem in einzelnen größeren Silberstücken, Gulden- auch einem Zwei-Thalerstück. Das erstere Säckchen hatte die Länge einer Hand und war gleich breit, gelb gesteint; das zweite war etwas größer und seine Farbe grau und blau gemischt. Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit unbekannten Thäter. Adelsheim, den 3. Oktober 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Bärenklau.

Z.n.525. Rastatt. (Urtheil.) In Untersuchungssachen gegen Militärsträfling Florian Habitzreuter von Carlsdorf, wegen Diebstahls, Insubordination und Desertion, wurde auf gepflogene Verhandlung durch Kriegsgericht zu Recht erkannt:

Sträfling Florian Habitzreuter von Carlsdorf sei der Entwendung eines Mantels, eines Paars schwarztuchene Hosen, eines Paars Hosenträger, zweier Hemden, einer Tuchweste, eines wollenen Wammses, eines Shwals, eines Sacktuches und eines Paars Stiefel, zu Gesammtwerth von 17 fl., zum Nachtheil des Anton Dreier von Elgersweier, und damit des ersten Rückfalls in das gleiche Verbrechen des Diebstahls und des zweiten Rückfalls in ein gleichartiges Vergehen; der durch Ausbruch aus dem Hospital, bezw. Militärarrest, und der durch thätliche Widersetzlichkeit gegen eine Schildwache verübten Insubordination, sowie der zweiten Desertion für schuldig zu erklären, und deßhalb unter Verstoßung vom Militär und unter Verfällung in die Kosten des Strafverfahrens und Urtheilsvollzugs zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren oder 3 Jahren Einzelhaft, sowie zum Ersatz des dem Joseph Birk durch Aufbrechen seines Koffers verursachten Schadens von 48 kr. zu verurtheilen.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde ꝛc.

So geschehen Rastatt, den 10. September 1864.

(gez.) Clorer, Major. (L. S.) (gez.) Baer, Auditor.

Nr. 17,594. Vorstehendes Urtheil wird hiermit zur Verkündung und zum Vollzug bestätigt, mit der Aenderung, daß die erkannte Zuchthausstrafe von vier Jahren in Einzelhaft von zwei Jahren acht Monaten zu erstehen ist.

Karlsruhe, den 26. September 1864.

Auf Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs allerhöchsten besondern Befehl:

Großh. Kriegs-Ministerium.

(gez.) Ludwig.

C.C.Nr. 952. Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Angeschuldigten auf diesem Wege verkündet.

Rastatt, den 1. Oktober 1864.

Großh. Kommando der Militär-Strafkompagnie.

Gf. v. Sponeck, Major.

Z.n.536. Nr. 9473. Schwetzingen. (Aufforderung.) Kanonier Johann Knapp von hier wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier oder beim großh. Festungsartillerie-Bataillon zu stellen, bei Vermeidung einer Strafe von 1200 fl. und des Verlustes seines Gemeinde- und Staatsbürgerrechts. Sein Vermögen ist mit Beschlag belegt. Schwetzingen, den 1. Oktober 1864. Großh. bad. Bezirksamt. Waag.

Z.n.540. Nr. 15,391. Mosbach. (Straferkenntniß.) Kanonier Joh. Karl Georg Klingmann von Binau wurde als Deserteur seines Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. und in die Kosten des Verfahrens verfällt.

Mosbach, den 26. September 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

Orff.

Z.n.524. Nr. 9471. Schwetzingen. (Straferkenntniß.) Johann Brixner von hier, Soldat im Leib-Grenadierregiment, wird nach erfolgloser Aufforderung vom 20. v. M. als Deserteur in eine Strafe von 1200 fl. und in die Kosten verfällt, und seines hierländischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt. Schwetzingen, den 30. September 1864. Großh. bad. Bezirksamt. Waag.

Z.n.537. Nr. 13,934. Waldshut. (Erledigte Aktuarsstelle.) Es ist dahier eine Aktuarsstelle mit einem Gehalt von 450 fl. vakant, welche baldmöglichst besetzt werden sollte. Die Bewerber um dieselbe wollen sich deßhalb an den Unterzeichneten wenden.

Waldshut, den 4. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Haury.

Z.n.541. Nr. 8257. Engen. (Erledigte Aktuarsstelle.) Eine möglichst schleunig zu besetzende Aktuarsstelle mit 450 fl. Gehalt steht zur Bewerbung noch offen bei großh. Amtsgericht Engen.

Frankfurt, 4. Oktbr. 1864.

Staatspapiere.

			Per compt.				Per compt.
Oesterr.	5%	Met. i. S. b. R.	83¾ G.	G.-Hess.	4%	Obligation.	99½ P.
„	5%	do. in holl. St.	83¾ G.	„	3½%	do.	93⅓ P.
„	5%	do. 1852 i. Lst.	79½ P.	Nassau	5%	Oblig. b. Rth.	101⅝ P.
„	5%	do. 1859 „ „	77¾ G.	„	4½%	do.	101⅞ P.
„	5%	do. 1864 „ „	74½ G.	„	4%	do.	98⅛ P.
„	5%	Lomb. i. S. b. R.	— —	„	3½%	do.	90 G.
„	5%	Venet. C. b. R. 6/7	82½ P.	Kr.-Hess.	4%	Obl. Rthlr. à 105	99½ P.
„	5%	Nat.-Anl. 1854	64⅞ G.	Brschw	3½%	O. b. R. à 105	92⅛ G.
„	5%	Met.-Obligat.	58⅜ G.	Lxbrg.	4%	O. Fr. à 28 kr. b. E.	90 P.
„	5%	do. 1852 C. b. R.	— —	„	4%	do. à 105 kr. b. E.	— —
„	4½%	Met.-Oblig.	51⅛ G.	Frankf.	3½%	Obligation.	92¾ bez.
Preuß.	5%	Oblig. b. Rth.	105¾ P.	„	3%	do.	— —
„	4½%	do.	101 G.	Rußld.	5%	Obl. in L. à fl. 12	84¼ G.
„	4%	do.	96½ P.	Finnl.	4½%	O. i. R. à 105	88 P.
„	3½%	Staatssch.	— —	Span.	3%	inl. Schuld	47 G.
Bayern	4½%	1jährig	101⅜ P.	„	2½%	Schuld	43½ P.
„	4½%	½jährig	101⅞ P.	Belgien	4½%	O. i. Fr. à 28 kr.	100 P.
„	4%	1jährig	98⅞ P.	Schwd.	4½%	Obligation.	92¾ G.
„	4%	½jährig	99⅛ P.	„	4½%	Pfbf. b. B. & E.	92¼ G.
„	4%	Ablös.-Rente	98¼ P.	Schwz.	4½%	E. O. i. Fr. à 28	100 G.
„	3½%		— —	„	4½%	Bern. St.-O.	— —
Wrtbg.	4½%	Obl. b. Rth.	104 G.	„	4%	do.	— —
„	4%	do.	101¾ G.	„	5%	Gf. St. O. Fr. 28	— —
„	3½%	do.	96⅝ P.	R-Am.	6%	St. i. D. r. 1881	45¼ P.
Baden	4%	Obligation.	99¾ P.	„	6%	do. r. 1881	— —
„	3½%	do. v. 1842	90¾ P.	„	6%	do. r. 1882	44 bez.
G.-Hess.	5%	Obligation.	— —	„	5%	do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	137 P.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96½ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	769 G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50⅛ P.
5% „ Cred. A. i. O. W.	181 bz. G.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	50 P.
5% Pfbbr. d. österr. Cred.-A.	87 P.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	74¾ P.
3½% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	76⅝ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	213 P.	5% do. neueste Emiss. 6/7	71½ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	98½ G.	5% Bbh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	80⅛ P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	98¼ P.	5% Galz. Carl Bwb.-Pr. O. 6/7	84⅞ P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	100¾ P.	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	— —
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	— —	5% Oest. Ub. 1. Pr.-O. i. Süd.	— —
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	— —	5% „ „ 2. „ „ „	97⅜ P.
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	— —	4½% Ldwb.-Berb. Pr.-Obl.	— —
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/8	116 P.	4% „ „ „	97½ P.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	68½ P.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	99⅛ P.
Rhein-Nahe-Bahn	24½ G.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Ldwb.-Berb. Eisenbahn	149 P.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	246½ G.
4% Neustadt-Dürkheimer	96¾ P.	Span. Cr. b. Pereire 90% „	— —
4½% Pf. Mar-Esb.-A. b. R.	107⅛ P.	4½% Bayer. Ostb. 50% „	108⅛ G.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	108⅜ P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	152½ P.
4% Hess. Ludwigsbahn	122 G.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	106 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	90 P.
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	130¾ P.
„ 250 fl. „ 1854	72¾ P.
„ 100 fl. PrL 1858	124 G.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	77¾ bez.
„ 100 fl. v. 1864	83¾ P.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9¼ G.
Bad. 50-fl.-Loose	— —
„ 35-fl.- „	51¾ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	54 G.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	128¼ P.
„ 25 fl. „ „ „	— —
Nass. 25-fl.-L. b. R.	35½ bez.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	— —
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	— —
3% Bordeaux 100 Fr	— —
Ansb.-Gunzenh. L.	9½ G.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	99¾ G.
Antwerpen	„	94 B.
Augsb. 24 fl. 100	„	100 B.
Berlin	„	105 B.
Bremen	„	96½ B.
Brüssel	„	94 B.
Cöln	„	105 B.
Hamburg	„	89 B.
Leipzig	„	105 B.
London	„	119 B
Maild. i. Fr. 200	„	93⅞ G.
München	„	100⅛ B.
Paris	„	93¾ G.
„ 60 à 90 T.		— —
Wien	k. S.	99¾ B.
Disconto		5½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 41	-42
Preuß. Frd'or.	„	9 56	-57
Holl. fl. 10 St.	„	9 48	-49
Rand-Ducat.	„	5 33½	-34½
20-Frankenst.	„	9 23	-24
Engl. Sover.	„	11 50	-54
Russ. Imper.	„	9 41	-43
Gold pr. Zpfd.	„	809	-814
5-Frank.-Thl.	„	—	—
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.	
Rand-20r.	„	30 12 G.	
Hb. Silb. p. Zpfd.	„	52	15-45
Preuß. Cassch.	„	1 44¾	-45
Doll. in Gold	„	2 28	-29

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.